

**Freiheitliche Landtagsfraktion**  
Silvius-Magnago-Platz 6  
I - 39100 Bozen (BZ)  
Tel.: +39 0471 946158  
freiheitliche@landtag-bz.org  
freiheitliche@pec.prov-bz.org  
die-freiheitlichen.com

An den  
Präsidenten des Südtiroler Landtages  
Herrn Dr. Josef Nogglar  
Bozen

Bozen, den 2. Dezember 2019

## ANFRAGE

### Gemeindeimmobiliensteuer auf Militärwohnungen

Vor wenigen Wochen kam das Kassationsgericht im Fall der Gemeinde Fontana Liri zum Schluss, dass auch auf die Militärwohnungen die Gemeindeimmobiliensteuer einzuheben ist.

**Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:**

1. Wie viele und welche Gemeinde in Südtirol, in denen sich Militärwohnungen befinden, sind gemäß dem Kassationsgerichtsurteil zur Einhebung der Gemeindeimmobiliensteuer verpflichtet? Bitte um eine detaillierte Auflistung sowie die Nennung der Anzahl der betroffenen Wohnungen.
2. Mit welchen Mehreinnahmen rechnen die öffentlichen Körperschaften durch die Einhebung der Gemeindeimmobiliensteuer auf Militärwohnungen? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Gemeinden.
3. Informiert die Landesregierung die Südtiroler Gemeinden darüber, dass es auch eine Pflicht zur Einhebung der Gemeindeimmobiliensteuer auf die jeweiligen Militärwohnungen gibt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

  
L. Abg. Andreas Leiter Reber



**DIE SOZIALE  
HEIMATPARTEI**